

G20 Agrarministererklärung 2017

*Towards food and water security:
Fostering sustainability, advancing innovation*

22. Januar 2017 in Berlin

Arbeitsübersetzung: Es gilt die englische Originalfassung.

Präambel

1. Wir, die G20 Agrarminister, unterstreichen die Rolle der G20-Staaten als wichtige Akteure im weltweiten Ernährungssystem, die rund 60 Prozent aller landwirtschaftlichen Nutzflächen und rund 80 Prozent des Welthandels mit Agrarprodukten auf sich vereinen. Uns ist bewusst, dass dies mit einer großen Verantwortung dafür einhergeht, einen Beitrag zur weltweiten Ernährungssicherung und Verbesserung der Ernährung zu leisten.

2. Wir betonen, dass mehrere wichtige Herausforderungen zu bewältigen, sind, wenn für die Weltbevölkerung, die bis zum Jahr 2030 voraussichtlich auf 8,5 Milliarden anwachsen wird, eine zuverlässige Versorgung mit sicheren, nahrhaften und bezahlbaren Lebensmitteln erreicht werden soll; zu diesen Herausforderungen zählen Klimawandel, Urbanisierung, Konflikte und die begrenzte Verfügbarkeit von Energie und natürlichen Ressourcen wie Land und Wasser sowie deren fortschreitende Qualitätsminderung.

Umsetzung der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung

3. Wir, die G20-Agrarminister, setzen uns für die Unterstützung der Umsetzung der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung und der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC) sowie des im Jahr 2015 verabschiedeten Übereinkommens von Paris¹ ein, um diese Herausforderungen zu bewältigen. Wir werden das Bewusstsein sowohl für die Anfälligkeit des Agrarsektors für die Auswirkungen des Klimawandels als auch für die Bedeutung der Landwirtschaft für eine nachhaltige Entwicklung und die fortschreitende Verwirklichung des Rechts auf einen angemessenen Lebensstandard, einschließlich des Rechts auf angemessene Nahrung.

4. Wir unterstreichen die Bedeutung der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung als einen globalen Aktionsplan, der die Mitwirkung aller betroffenen Akteure erfordert. Wir nehmen

¹ Bedarf noch der Ratifizierung in einigen Ländern.

unsere Verantwortung ernst, die landwirtschaftsbezogenen Entwicklungsziele zu erreichen (insbesondere SDG 2), um den Hunger zu beseitigen, die Ernährungssicherheit und die Verbesserung der Ernährung weltweit zu gewährleisten und eine nachhaltige Landwirtschaft zu fördern. Wir unterstreichen, dass eine nachhaltige und widerstandsfähige Landwirtschaft einen maßgeblichen Beitrag zur Erreichung einer Vielzahl der nachhaltigen Entwicklungsziele (SDG) leistet, unter anderem durch die Querverbindungen mit den Themen Ernährungssicherung und Ernährung, Armutsbekämpfung, Gesundheit, Stärkung der Rolle der Frau, Arbeit, wirtschaftliche Entwicklung, Klimawandel und Umwelt, einschließlich Böden und Artenvielfalt.

Umsetzung der UNFCCC und des Pariser Übereinkommens

5. Die Verabschiedung des Übereinkommens von Paris im Dezember 2015 und dessen frühzeitiges Inkrafttreten im November 2016 markieren Meilensteine in der Klimapolitik. Als G20-Agrarminister verpflichten wir uns, die Umsetzung des Übereinkommens von Paris zu unterstützen. Wir betonen die Notwendigkeit der Anpassung der Land- und Forstwirtschaft an den Klimawandel und unterstreichen deren Rolle bei dessen Minderung. Wir sind bestrebt, die Anpassungsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft sowie ihre Kapazität zur Minderung des Klimawandels zu verbessern und ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel zu stärken.

Gleichzeitig müssen wir sicherstellen, dass die Landwirtschaft ihre Aufgabe, für die wachsende Weltbevölkerung Ernährungssicherheit zu gewährleisten und Lebensmittel bereitzustellen, erfüllen kann. Wir sollten uns bemühen, zur Ausarbeitung und Kommunikation langfristiger Entwicklungsstrategien zugunsten niedriger Treibhausgasemissionen beizutragen.

6. Wir begrüßen ebenfalls die Proklamation von Marrakesch, die auf der 22. Konferenz der Vertragsparteien des UNFCCC herausgegeben wurde und alle Vertragsparteien auffordert, die Bemühungen zur Armutsbekämpfung und Ernährungssicherung zu verstärken und zu unterstützen und strikte Maßnahmen zur Bewältigung der Herausforderungen des Klimawandels in der Landwirtschaft zu ergreifen. Bei dem nächsten Zwischentreffen in Bonn werden wir weiter aktiv zu den Agrarverhandlungen im Rahmen des SBSTA (Subsidiary Body for Scientific and Technological Advice to UNFCCC) beitragen.

Landwirtschaft und Wasser

7. Wir betonen, dass Wasser eine essenzielle Ressource für die landwirtschaftliche Produktion darstellt und daher von entscheidender Bedeutung für die Ernährung der wachsenden Weltbevölkerung ist. Wir heben hervor, dass die Landwirtschaft, also Pflanzenbau, Tierhaltung und Aquakultur, rund 70 Prozent des weltweit genutzten Süßwassers benötigt. Die Effizienz der landwirtschaftlichen Wassernutzung muss verbessert werden, damit das Steigerungspotential der weltweiten Nahrungsmittelproduktion nicht durch die Verfügbarkeit von Wasser begrenzt wird. Der Klimawandel und der zunehmende Wettbewerb um Wasser

werden den Druck auf die Ressource Wasser in vielen Regionen weiter erhöhen und sich negativ auf schwache ländliche Bevölkerungsgruppen auswirken. Wasserknappheit und Wasserüberschuss bedrohen die Landwirtschaft sowie die Sicherung und Ausgewogenheit der Ernährung. Dies kann zur politischen und gesellschaftlichen Instabilität sowie zu großen Migrationsbewegungen beitragen. Daher hat das Weltwirtschaftsforum im Jahr 2016 "Wasserkrisen" als wesentlichen weltweiten Risikofaktor benannt.

8. Wir müssen sicherstellen, dass der steigende Bedarf an Lebensmitteln, Futtermitteln und erneuerbaren Ressourcen keinen auf Dauer untragbaren Anstieg des Wasserverbrauchs im Agrarsektor zur Folge hat. Aus diesem Grund haben wir uns politischen Ansätzen verpflichtet, die Produktivitätssteigerungen in der Landwirtschaft fördern und gleichzeitig sicherstellen, dass Wasser und wasserverbundene Ökosysteme nachhaltig geschützt, bewirtschaftet und genutzt werden. Wir müssen dafür sorgen, dass die Landwirte als wichtiger Teil des Prozesses und der Lösung gesehen werden.

9. Wir verpflichten uns dazu, die Erreichung der relevanten wasserbezogenen Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) zu unterstützen, insbesondere SDG 6, das u. a. darauf abzielt, die Effizienz der Wassernutzung wesentlich zu steigern, die Nachhaltigkeit der Entnahmen sicherzustellen, die Wasserqualität zu verbessern und eine integrierte Bewirtschaftung von Wasserressourcen zu realisieren. Als G20-Agrarminister werden wir den Schwerpunkt unserer Verpflichtung auf wasserbezogene Themen legen, die mit einer nachhaltigen und verbesserten landwirtschaftlichen Produktivität zusammenhängen; erkennen aber auch an, dass wir in der gesamten Lebensmittel-Wertschöpfungskette zur nachhaltigen Nutzung und Bewirtschaftung der Ressource Wasser beitragen müssen.

10. Wir werden in dieser Hinsicht an die agrarpolitischen Ergebnisse der mexikanischen G20-Präsidentschaft aus dem Jahr 2012 und an die wasserbezogenen Verpflichtungen auf UN-Ebene anknüpfen. Wir nehmen das Ergebnis der 9. Berliner Agrarministerkonferenz im Rahmen des „Global Forum for Food and Agriculture 2017“ zur Kenntnis und verpflichten uns zu den folgenden Zielen:

11. Wir unterstreichen, dass Landwirte sowohl eine nachhaltige Versorgung mit Wasser benötigen, als auch selber die Auswirkungen der Landwirtschaft auf Wasser verringern müssen, damit eine ausreichende Quantität und Qualität von Wasser über das gesamte Einzugsgebiet gewährleistet werden kann. Daher streben wir, vor dem Hintergrund des zunehmenden Wettbewerbs um Wasser zwischen der Landwirtschaft und anderen Akteuren, ein koordiniertes Vorgehen und eine kohärente Politik für eine bessere sektorübergreifende Wasserbewirtschaftung an, insbesondere im Hinblick auf Gewinnungs-, Verteilungs-, Rückgewinnungs- und Anwendungssysteme von Wasser.

12. Unser Ziel ist es, die Effizienz der Wassernutzung in der Landwirtschaft durch eine bessere Politik unter angemessener Berücksichtigung der regionalen und lokalen Gegebenheiten zu steigern. Wir werden die Nutzung standortangepasster und effizienter

Verfahren und Technologien fördern, um den Ertrag pro Tropfen zu optimieren und Wasserverluste und Wasserverschwendung zu reduzieren. Hierzu gehören die Versorgung mit Wasser und dessen Anwendungen, z.B. in Bewässerungstechnologien, sowie Anbausysteme und Pflanzensorten.

13. Wir unterstreichen, dass der Agrarsektor einen Beitrag zur Erreichung einer **guten Qualität von Wasser** und wasserverbundenen Ökosystemen leisten muss. Daher setzen wir uns das Ziel, eine effiziente und umweltfreundliche Nutzung aller landwirtschaftlichen Betriebsmittel sowie die Anwendung nachhaltiger landwirtschaftlicher Produktionspraktiken zu fördern, einschließlich Nutztierhaltung, Bodenmanagement und Wasserschutz.

14. Wir werden Maßnahmen und Innovationen, z.B. langfristige Planungen, Investitionen in Technologien und Verfahren sowie ökosystembasierte Maßnahmen fördern, die den Agrarsektor **widerstandsfähiger gegenüber wasserbezogenen Risiken** wie Dürren, Überschwemmungen, Versalzung und sinkende Wasserqualität machen, welche durch den Klimawandel weiter verschärft werden.

15. Wir werden sicherstellen, dass die in dieser Erklärung und im Aktionsplan für Wasser und Landwirtschaft dargelegten Initiativen und Maßnahmen keine unvermeidbaren Hemmnisse für den Handel nach sich ziehen und werden unsere **WTO-Verpflichtungen** einhalten.

Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in der Landwirtschaft

16. Wir anerkennen das Potenzial und die wachsende Bedeutung der IKT für eine Effizienzsteigerung in der Lebensmittelkette, bessere Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft, verbesserte fachliche Praxis in der Tierhaltung und für Anpassungs- und Eindämmungsstrategien im Zusammenhang mit dem Klimawandel. Wir unterstreichen das Potenzial der IKT zur Steigerung der Lebensqualität und zur Verbesserung der wirtschaftlichen Möglichkeiten in ländlichen bzw. entlegenen Gebieten. Die 2016 auf der G20-Agrarminister-Konferenz in Xi'an unter chinesischer Präsidentschaft angestoßene Diskussion über IKT in der Landwirtschaft sollte ebenfalls in diesem Lichte weitergeführt werden.

17. Darüber hinaus erkennen wir an, dass die IKT von entscheidender Bedeutung für Innovationen und nachhaltige Landwirtschaft ist, mit ihr aber auch Herausforderungen einhergehen, die in den meisten Fällen nicht ausschließlich den Bereich der Landwirtschaft und Ernährung betreffen. Wir appellieren an die für die digitale Wirtschaft zuständigen Minister auf, den Belangen der Landwirtschaft angemessen Rechnung zu tragen. Wir begrüßen die Berichte und Vorschläge der FAO und des IFPRI zur Kartierung bereits existierender IKT-Initiativen in der Landwirtschaft und die laufenden OECD-Maßnahmen zur Identifizierung aufkommender politischer Fragen und unterstützen die Einrichtung eines Mechanismus zum Austausch über IKT-Anwendungen in der Landwirtschaft.

Forschungszusammenarbeit und Wissensaustausch

18. Wir bitten die Arbeitsgruppe, die aufgrund von Beschlüssen des "Meeting of Agricultural Chief Scientists" (MACS) 2016 in Xi'an (China) eingerichtet wird, einen Vorschlag für die Leitlinien zur Einrichtung globaler Plattformen für die Forschungszusammenarbeit (Global Research Collaboration Platforms, GRCPs) zu erarbeiten. Außerdem fordern wir die Arbeitsgruppe "Agricultural Technology Sharing" (ATS) auf, ihre Tätigkeit zur Kartierung und Analyse bereits bestehender Instrumente für den Wissens- und Informationsaustausch fortzusetzen. Wir begrüßen diese Initiativen ausdrücklich und schlagen vor, die daraus gewonnenen Erkenntnisse und Vorschläge den G20-Ministern bei ihrer nächsten Konferenz vorzulegen.

Agrarmarkt-Informationssystem (AMIS)

19. Uns ist bewusst, dass das 2011 von den G20-Agrarministern ins Leben gerufene Agrarmarkt-Informationssystem (AMIS) ein wichtiger Teil der internationalen institutionellen Informations- und Analysearchitektur darstellt. Wir begrüßen die Beiträge, die das System zur Verbesserung der Transparenz der internationalen Rohstoffmärkte leistet, und die Rolle, die es im Hinblick auf die Einschätzung von Preisschwankungen bei Lebensmitteln spielt. Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit der "Initiative Group on Earth Observations Global Agricultural Monitoring" (GEOGLAM), die sich AMIS im Juni 2016 angeschlossen hat, trägt zur Erreichung dieser Ziele bei. Wir unterstreichen, dass zuverlässige Informationen über Angebots- und Nachfragebilanzen im Bereich der Agrarrohstoffe für die Nahrungsmittelproduktion sehr wichtig für eine fundierte Bewertung der Marktsituation sind. Wir empfehlen einen Austausch über bewährte Vorgehensweisen zwischen den Mitgliedsstaaten. Wir befürworten eine aktive Teilnahme aller G20-Mitgliedsstaaten am AMIS.

Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen

20. Wir anerkennen, dass die Entstehung von Antibiotikaresistenzen eine wachsende Bedrohung für die Gesundheit weltweit darstellt. Gesundheitsgefahr darstellt. Daher muss die Landwirtschaft einen wichtigen Beitrag leisten, um die Entstehung und Verbreitung von Antibiotikaresistenzen im Sinne des "One Health"-Ansatzes einzudämmen. Wir bekräftigen unsere Unterstützung für die Umsetzung des globalen Aktionsplans zur Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen, den die WHO in Zusammenarbeit mit der OIE und der FAO veröffentlicht hat, und bestärken die jeweiligen internationalen Stellen darin, ihre Arbeit voranzubringen. Wir begrüßen die Ergebnisse der hochrangigen Konferenz der UN-Generalversammlung zum Thema Antibiotikaresistenzen im Jahr 2016.

21. Um den "One Health"-Ansatz in den G20-Staaten weltweit zu stärken, empfehlen wir einen regelmäßigen Dialog und Meinungsaustausch zwischen den relevanten Behörden aus den Zuständigkeitsbereichen menschliche Gesundheit, Tiergesundheit, Landwirtschaft und Umwelt. Dies sollte so weit wie möglich innerhalb der bestehenden Foren und in

Abstimmung mit der Dreierpartnerschaft WHO, OIE und FAO erfolgen. Uns ist bewusst, dass die Analyse und der Austausch internationaler wissenschaftlicher Nachweise bezüglich der Entstehung, Übertragung und Eindämmung von Antibiotikaresistenzen in der nahrungsmittelerzeugenden Landwirtschaft und der Umwelt verstärkt werden müssen, darunter auch ein freiwilliger Technologietransfer in diesem Bereich zu gemeinsam vereinbarten Bedingungen.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Verwendung von Antibiotika² in der Veterinärmedizin ausschließlich auf therapeutische Zwecke beschränkt wird. Ein verantwortungsvoller und umsichtiger Einsatz von Antibiotika bei Lebensmittel liefernden Tieren beinhaltet nicht deren Verwendung zur Wachstumsförderung ohne Vorliegen einer Risikoanalyse. Wir begrüßen die Arbeit im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen im Rahmen des G20 Gesundheitsstrangs, entwickelt mit Unterstützung von OECD, WHO, FAO und OIE als Reaktion auf den Aufruf der Staats- und Regierungschefs in Hangzhou. Wir freuen uns in diesem Zusammenhang auf die Ergebnisse des bevorstehenden G20-Gesundheitsministertreffens.

22. Uns ist bewusst, dass die Stärkung des Agrarhandels und die Förderung verantwortungsvoller Agrarinvestitionen wichtig sind, um Fortschritte auf dem Weg zu einer nachhaltigen landwirtschaftlichen Entwicklung, Ernährungssicherheit und angemessener Ernährung sowie einem inklusiven Wirtschaftswachstum zu erzielen. Wir sind bereit, die aktive Förderung verantwortungsvoller Agrarinvestitionen im Sinne der CFS-VGGT-Leitlinien, der CFS-RAI-Prinzipien und des OECD-FAO-Leitfadens für verantwortungsvolle landwirtschaftliche Lieferketten sowie des G20-Aktionsplans für Ernährungssicherheit und nachhaltige Ernährungssysteme fortzuführen. Wir empfehlen ein beständiges Engagement des Privatsektors und anderer Betroffener für den Dialog und Austausch. Wir begrüßen die Bemühungen und Ergebnisse des G20-Forums für landwirtschaftliche Unternehmer im Juni 2016 und weitere innovative Kooperationsmodalitäten zur Einbindung der betroffenen Akteure in die Zusammenarbeit und Förderung von Investitionsmöglichkeiten.

23. Wir betonen, dass besser funktionierende Märkte dazu beitragen können, Schwankungen der Lebensmittelpreise zu mindern und die Ernährungssicherheit zu steigern. Wir unterstreichen, dass es für Landwirte notwendig ist, Gewinne zu erzielen und, genau wie die Verbraucher, Zugang zu nationalen, regionalen und internationalen Märkten zu erhalten. Die Wirtschaftlichkeit landwirtschaftlicher Erzeugungs- und Verarbeitungsunternehmen ist entscheidend für einen erfolgreichen Agrarsektor und für beständige Investitionen in Produktionssysteme.

² Es sei angemerkt, dass der Begriff "Antibiotika" in den G20-Ländern unterschiedlich definiert wird und dass hier auf Antibiotika mit Wirkung auf die menschliche Gesundheit Bezug genommen wird. Dies beinhaltet auch die Antibiotika, die gemäß WHO-Definition von entscheidender Bedeutung für die Humanmedizin sind.

24. Außerdem befürworten wir ein offenes, transparentes, diskriminierungsfreies und inklusives Agrarhandelssystem. Wir verpflichten uns zur konstruktiven Zusammenarbeit mit allen WTO-Mitgliedsstaaten mit dem Ziel, bei den Agrarverhandlungen Fortschritte zu erzielen, um bei der nächsten WTO-Ministerkonferenz in Argentinien im Jahr 2017 und darüber hinaus ausgewogene Ergebnisse zu erzielen.

Schlussfolgerung

25. Wir bekräftigen, dass regelmäßige G20-Agrarministerkonferenzen durchgeführt werden sollten. Wir verpflichten uns zur Umsetzung des beiliegenden Aktionsplans 2017 der G20-Agrarminister unter dem Titel "Towards food and water security: Fostering sustainability, advancing innovation". Unter der argentinischen Präsidentschaft werden wir über die von den G20-Agrarministern seit der französischen G20-Präsidentschaft initiierten Maßnahmen Bilanz ziehen. Wir beauftragen die G20-Agriculture Deputies, unter der deutschen Präsidentschaft die Rahmenbedingungen hierfür zu vereinbaren.

26. Wir bekräftigen unsere Verpflichtung zur Umsetzung des G20-Aktionsplans zur Preisvolatilität bei Nahrungsmitteln und zur Landwirtschaft, des G20-Rahmenplans zur Ernährungssicherung sowie des G20-Aktionsplans zur Ernährungssicherung und zu nachhaltigen Ernährungssystemen in enger Abstimmung mit der entwicklungspolitischen Arbeitsgruppe (Development Working Group).

27. Wir erkennen an, dass profitable und nachhaltige landwirtschaftliche Betriebe aller Größenordnungen am besten in der Lage sind, zu den Ergebnissen, zu denen wir uns verpflichtet haben, beizutragen, und wir betonen, dass eine solide Agrarpolitik und vernünftige Investitionen wesentliche Voraussetzungen für eine nachhaltige landwirtschaftliche Entwicklung sind. Daher bekräftigen wir unsere Unterstützung des G20-Aktionsplans zur Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung, der beim G20-Gipfel 2016 in Hangzhou bestätigt wurde, sowie der G20-Leitlinien für die Gestaltung globaler Investitionspolitik.

28. Wir werden weiterhin unseren bestehenden Verpflichtungen nachkommen, die wir bei den G20-Agrarministerkonferenzen und anderen relevanten Foren eingegangen sind, vor allem in Bezug auf Informations- und Kommunikationstechnik (IKT), Forschung und Entwicklung, Zusammenarbeit und freiwilligen Wissenstransfer, Agrarmarkt-Informationssystem (AMIS), Lebensmittelverluste und -verschwendung (FLW), Antibiotikaresistenzen (AMR) sowie Agrarhandel und -investitionen.